

Thema: Verbesserung der medizinische Versorgung von Menschen, die ohne Aufenthaltstatus in Wiesbaden leben

Wiesbaden, 25. Mai 2010 Müller/Apel

Vorbemerkung

Die Jamaika-Partner haben sich in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, den Zugang zur medizinischen Grund- bzw. Notfallversorgung für Menschen ohne Aufenthaltstatus zu verbessern bzw. zu ermöglichen. Es sollen entsprechende Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Die GRÜNEN legen ein Rahmenkonzept vor, dass es ermöglicht, für diese besondere Zielgruppe der Wiesbadener Integrationspolitik ein niederschwelliges, sensibles und passgenaues medizinisches Angebot zu entwickeln und auf den Weg zu bringen.

Ziel muss es sein, die Situation von Flüchtlingen und MigrantInnen ohne Aufenthaltstatus zu verbessern, die bisher durch (unklare) Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland ganz oder teilweise von medizinischer Versorgung ausgeschlossen wurden.

Rechtliche Situation

1. Durch Änderungen im Aufenthaltsgesetz gem. §§ 87 und 88 bzw. durch Inkrafttreten der neuen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz am 31.10.2009 (GMBL Nr. 42-61, S. 878 ff) ist Rechtsklarheit hinsichtlich der Melde / Übermittlungspflicht entstanden.

Daraus folgt u.a., dass die Sozialbehörden Erkenntnisse über einen illegalen Aufenthalt, die ihnen durch die MitarbeiterInnen eines Krankenhauses im Zuge der Abrechnung einer Notfallbehandlung mitgeteilt wurden – soweit weder die öffentliche Gesundheit tangiert noch Drogenmissbrauch vorliegt –, der Ausländerbehörde nicht übermittelt werden dürfen.

2. Ärzte machen sich nicht mehr strafbar, wenn sie Menschen ohne Aufenthaltstatus behandeln. Das Bundesministerium des Innern stellte 2007 fest: „Medizinische Hilfe zu Gunsten von „Illegalen“ wird nicht vom Tatbestand des § 96 Abs.1 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz erfasst.“

3. Darüber hinaus hat sich durch eine Änderung auf Landesebene die Rechtslage weiter entspannt. Danach sind Schulleitungen nicht mehr angehalten, den Schulbesuch von illegalen Kindern der Ausländerbehörde zu melden.

1. Einführung einer humanitären Sprechstunde

Vor diesem rechtlichen Hintergrund ist die Einführung einer internationalen humanitären Sprechstunde - nach dem Vorbild der Stadt Frankfurt - anzustreben.

Das medizinische Angebot einer „humanitären Sprechstunde“ soll räumlich und organisatorisch beim städtischen Gesundheitsamt angesiedelt sein. Das Angebot soll wie in Frankfurt kostenlos und anonym sein. Für die Landeshauptstadt Wiesbaden erscheint ein ärztlich geleiteter Sprechtag pro Woche ausreichend (Frankfurt: drei Sprechtage).

Bei Bedarf können die PatientInnen zu anderen Fachärzten in die verschiedenen Abteilungen des Gesundheitsamtes vermittelt werden (z.B. Infektiologie, Kinder- und Jugendmedizin, Sozialpsychiatrie, Zahnmedizin).

Die Beratung während des Sprechtages wird von einer Sozialarbeiterin mit Migrationshintergrund und einer Präventionsfachkraft des Gesundheitsamtes geleistet.

Das Sprechstundenteam und andere MitarbeiterInnen des Gesundheitsamtes informieren die verschiedenen Migrations- und Sozialdienste der Stadt, die Schulen und Kindereinrichtungen, die Kirchengemeinden und Migrantenvereine über das Angebot und die Abläufe der Sprechstunden.

Ein offizieller Flyer des Gesundheitsamtes in vier Sprachen informiert über dieses medizinische Angebot. Er ist ein wichtiger und glaubwürdiger Informationsträger.

2. Schutzimpfung für Kinder ohne Pass

Im Sinne einer präventiv-medizinischen Versorgung ist zudem ein Angebot zu etablieren, das Schutzimpfungen für Kinder ohne Pass ermöglicht. Ein solches Impfangebot sollte organisatorisch bei der humanitären Sprechstunde angesiedelt werden. Damit würde ein weiterer wichtiger Beitrag zur medizinischen Grundversorgung für diese Zielgruppe geleistet.

Es wird vorgeschlagen, die Einrichtung eines entsprechenden medizinischen Versorgungsangebots für Menschen, die ohne Aufenthaltstatus in Wiesbaden leben, per Antrag in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen. Der Magistrat möge nach den oben genannten Rahmenbedingungen ein Konzept erarbeiten und die Kosten dafür beziffern.

Es wird weiterhin vorgeschlagen die Mittel von (geschätzt) ca. 5.000 Euro für die Schutzimpfung zur Verfügung zu stellen.